



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

Aktenzeichen / SSID: 022.31 / 005370
Datum: 18.10.2016

N I E D E R S C H R I F T – öffentlicher Teil
über die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Mittwoch, 12. Oktober 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren: Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Martina Fratzscher	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Andreas Mastaler	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)

entschuldigt sind:

Rüdiger Frenzel (FWG) - Urlaubsreise
Mathias Eckardt (CDU) – Urlaubsreise
Maikel Schätzler OT-Bgm. Geisenhöhn
Udo Zitzmann OT-Bgm. Heckengereuth

2. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
Kerstin Holder (Beiträge/Liegenschaften)
Carmen Imber (Schriftführerin)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
Petra Klett - OT Fischbach
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
Werner Neumann - OT Gethles

4. Gäste

9 Gäste, darunter Presse „Freies Wort“ Georg Vater

5. geladene Vortragende

zu TOP 2 – Hochwasserschutzkonzept – Herr Jens Hoffmann, HSP Suhl
zu TOP 21 – Geschäftsführer André Schübel

Durch den Bürgermeister wird die 13. Stadtratssitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt. Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

Der Tagesordnungspunkt 7 – Straßenumbenennung im OT Geisenhöhn – wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die im Ortsteilrat festgelegten Umbenennungen in der vorgelegten Form nicht erfolgen können.

Der Tagesordnungspunkt 5 – Vorstellung Hochwasserschutzkonzept – wird auf Pkt. 2 vorgezogen.

Der Stadtrat stimmt den Änderungen zur Tagesordnung einstimmig zu.

Durch die Fraktion AKTIV wird durch Stadtrat Hotop der Antrag gestellt, den TOP 21 (Posthaltere) von der Tagesordnung zu nehmen.

Dem Antrag wird nach Abstimmung mit 18 Für-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Ein weiterer Antrag der Fraktion AKTIV, den TOP 25 (KEBT-Aktien) im öffentlichen Teil zu behandeln, ist lt. Bürgermeister rechtlich nicht möglich, da auch die Sitzungen der KEBT nichtöffentlich durchgeführt werden.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 26.07.2016
2. Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Schleuse + Nahe
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 REGIOMED-Kliniken GmbH
4. Entlastung der Geschäftsführung der REGIOMED-Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2015
5. Entlastung des Aufsichtsrates der REGIOMED-Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2015
6. Klarstellungssatzung für den OT Gottfriedsberg
7. Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen
8. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen
9. Billigung und Auslegung Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Nr. 45-05/2016 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen
10. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Nord II“ Nr. 47-10/2016
11. Aufhebung Sanierungssatzung „Altstadt Schleusingen“
12. Beschluss zur Satzung der Stadt Schleusingen über die Erhaltung baulicher Anlagen im historischen Stadtkern
13. Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen
14. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
15. Übertragung der Breitbanderschließung von der Stadt an den Landkreis Hildburghausen
16. Bestätigung über- u. außerplanmäßiger Kosten
17. Beantwortung von gestellten Anfragen der Stadtratsmitglieder
18. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
19. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung

20. Abschluss Konzessionsvertrag Gas
21. Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in eine Zuführung zur Kapitalrücklage der WGS mbH
22. Abtretung der REGIOMED-Anteile innerhalb der Gesellschaftergruppe an den

- Landkreis Hildburghausen
 23. Verkauf der KEBT-Aktien
 24. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- 43/13/2016 . **Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 26.7.2016**
 44/13/2016 . **Feststellung Jahresabschluss REGIOMED-KLINIKEN für 2015**
 45/13/2016 . **Entlastung Geschäftsführer REGIOMED-KLINIKEN für 2015**
 46/13/2016 . **Entlastung Aufsichtsrat REGIOMED-KLINIKEN für 2015**
 47/13/2016 . **Klarstellungssatzung Gottfriedsberg**
 48/13/2016 . **Abwägungsbeschluss 2. Änderung B-Plan „Weißer Berg“**
 49/13/2016 . **Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan „Weißer Berg“**
 50/13/2016 . **Billigungs- u. Auslegungsbeschluss Ergänz.-Satz.„Haus am See“**
 51/13/2016 . **Aufstellungsbeschluss 1. Änd. B-Plan „Sondergebiet Nord II“**
 52/13/2016 . **Aufhebung Sanierungssatzung „Altstadt Schleusingen“**
 53/13/2016 . **Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen**
 54/13/2016 . **Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern**
 55/13/2016 . **Erschließungsbeitragssatzung**
 56/13/2016 . **Übertragung Breitbanderschließung an den Landkreis**
 57/13/2016 . **Überplanmäßige Kosten für Schwimmbad 2016**
 58/13/2016 . **Abschluss Konzessionsvertrag Gas**
 59/13/2016 . **Umwandlung Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage**
 60/13/2016 . **Abtretung Gesellschaftsanteile REGIOMED-KLINIKEN**

Tagesordnungspunkt 1: - - *Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift* –

Beschluss-Nr. 43/13/2016

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.07.2016 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - *Vorstellung Hochwasserschutzkonzept* -

Durch den Geschäftsführer des Planungsbüros HSP Suhl, Herrn Hoffmann, wird das durch HSP erstellte Hochwasserschutzkonzept für die Schleuse in Ratscher (Schleuse – Gewässer 1. Ordnung) vorgestellt.

Die Baumaßnahme Hochwasserschutzdeich und Hochwasserschutzmauer im Rahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Ratscher umfasst eine Kostenschätzung von 2,3 Mio € für derzeit 115 Einwohner. Damit wird für die Ortslage Ratscher kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Bis Ende diesen Jahres ist die Fertigstellung der Entwurfsplanung durch HSP vorgesehen und bis Ende Januar 2017 die Erstellung der Genehmigungsplanung.

Der Baubeginn für den Hochwasserschutz soll Ende 2017 erfolgen.

Im 2. Teil erfolgt die Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für Rappelsdorf – ebenfalls Schleuse – bei Annahme eines HQ 100.

Durch Herrn Hoffmann erfolgen Vorstellungen zum Bau des Hochwasserdamms u. –mauer. Favorisiert wird durch das beauftragte Planungsbüro die vorgestellte Variante 2.

Hierzu wird der vorhandene Radweg von Schleusingen abgeschirmt. Die Ableitung des Hochwassers soll über Flutmulde sowie großräumig unterhalb der Brücke bzw. durch Absenkung der Straße erfolgen, was noch abgeklärt werden muss.

Nach vorläufiger Kostenschätzung betragen die Kosten insgesamt ca. 4,5 Mio € für aktuell 277 Einwohner. Der Hochwasserverlauf wird zwischen der Ortslage und der neuen Umgehungsstraße abgeführt.

Im Juli 2017 erfolgt hierfür das Planfeststellungsverfahren.

Als frühester Baubeginn ist 2019 geplant.

Durch Stadtrat Gleicke wird der Hinweis gegeben, den Bereich Schleusesiedlung in die Planungen zum Hochwasserschutz mit einzubeziehen.

Die Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes erfolgt in Absprache mit den Ortsteilbürgermeistern Ratscher und Rappelsdorf durch HSP auch in den Ortsteilen, wo konkrete Fragen durch die Bürger gestellt werden können im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Hierfür stimmen sich die Ortsteilbürgermeister mit HSP persönlich ab.

Die durch den OT-Bürgermeister Herrn Carl gestellten Fragen (Ackerflächen zu Grünland) können im Rahmen der Ratssitzung und aufgrund Zuständigkeit nicht beantwortet werden.

Tagesordnungspunkt 3: - Feststellung Jahresabschluss 2015 REGIOMED-KLINIKEN -

Durch den Bürgermeister und Aufsichtsratsmitglied der REGIOMED-KLINIKEN Klaus Brodführer wird im Auftrag der Geschäftsführung eine Kurzinformation zur Bilanzierung und Prüfung des REGIOMED-Konzerns und zum Jahresergebnis 2015 gegeben.

Der REGIOMED-Konzern schloss im Jahr 2015 insgesamt mit einem sehr guten Ergebnis von knapp 7,4 Mio Euro ab. Ausschlaggebend für das gute Gesamtergebnis ist das gute Ergebnis der einzelnen Gesellschaften:

- Klinikum Coburg GmbH mit knapp 4,0 Mio €
- MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH mit 2,3 Mio €
- Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels mit 1,1 Mio €
- Henneberg-Kliniken Betriebsgesellschaft mit 0,5 Mio €.

Insgesamt erreichte der REGIOMED-Konzern im Jahr 2015 eine Umsatzrendite von 2,6 % und eine Eigenkapitalrendite von 13,3 %. Das Eigenkapital des Konzerns konnte auf knapp 62 Mio Euro ausgebaut werden.

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH mit den Geschäftsbereichen Pflegeheime, Rettungsdienst und Holding schloss insgesamt im Jahr 2015 mit einem positiven Ergebnis von 113 TEUR ab.

Besonders die Seniorenzentren und Wohnheime im Landkreis Hildburghausen hatten eine sehr gute Auslastung; beim Seniorenheim „Am Weißen Berg“ Schleusingen im ehemaligen Krankenhaus lag die Auslastung bei 71,1 %.

Der Rettungsdienst hatte im Jahr 2015 ein Budget von 2,3 Mio Euro.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 durch den Rettungsdienst 373.644 km zurückgelegt und 13.646 Einsätze gefahren. Der Rettungsdienst konnte somit auch im zurückliegenden Jahr wieder kostendeckend betrieben werden.

Zum Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken wird durch den Bürgermeister informiert, dass das Jahresergebnis 2015 der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH mit 523 TEUR positiv abgeschlossen werden konnte u. liegt deutlich über dem des Jahres 2014 mit 74 TEUR.

Umsatzerlöse 2015:	26.231 TEUR
Sonst. Erlöse:	1.931 TEUR
Personalkosten:	16.098 TEUR
Sachkosten:	7.163 TEUR

Sonst. Kosten: 4.378 TEUR

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Jahr 2014 leicht gesunken, mit einer Steigerung der sonstigen Erlöse. Es erfolgte eine Reduzierung der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für den medizinischen Bedarf. Eine Erhöhung der sonst. Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Leistungssteigerung.

Im Jahr 2015 waren 51.140 Behandlungstage in den Henneberg-Kliniken zu verzeichnen.

Die Fallzahl liegt knapp über dem Vorjahr (2014: 8642 Fälle; 2015: 8700 Fälle)

Die Auslastung lag durchschnittlich bei 74 %.

Im Jahr 2015 wurden Investitionen von 356 TEUR getätigt; davon 174 TEUR in neue medizinische Geräte investiert. Das gute Jahresergebnis spiegelt sich auch in der Liquidität des Unternehmens wider.

Trotz Investitionen konnte die Barliquidität zum Bilanzstichtag um 329,2 TEUR verbessert werden.

Fazit für 2015: Im Jahr 2015 wurde bei der Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH gut gewirtschaftet und die Gesellschaft entwickelte sich über die Erwartungen.

Die Liquidität ist weiterhin beständig und es konnten weitere Verbindlichkeiten abgelöst werden.

Ausblick zum Jahresabschluss 2016:

Die Sachkosten entwickeln sich im Rahmen der Planung.

Die Gesellschaft rechnet auch im Jahr 2016 mit einem guten, positiven Ergebnis, was bedeutet, dass die Erreichung des Gewinnziels in den Henneberg-Kliniken möglich ist.

[Beschluss-Nr. 44/13/2016](#)

Der Stadtrat Schleusingen bestätigt als Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH die von der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt vorgenommene Feststellung des Jahresabschlusses der REGIONED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2015.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - Entlastung Geschäftsführung REGIONED-Kliniken für 2015 -

[Beschluss-Nr. 45/13/2016](#)

Der Stadtrat Schleusingen bestätigt als Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH die von der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt vorgenommene Entlastung der Geschäftsführung der REGIONED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2015.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 5: - Entlastung Aufsichtsrat REGIONED-KLINIKEN für 2015

[Beschluss-Nr. 46/13/2016](#)

Der Stadtrat Schleusingen bestätigt als Gesellschafter der REGIONED-KLINIKEN GmbH die von der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt vorgenommene Entlastung des Aufsichtsrates der REGIONED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2015.

Der Beschluss wird einstimmig mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Der Bürgermeister hat als Mitglied des Aufsichtsrates an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen (§ 38 ThürKO).

Tagesordnungspunkt 6: - *Klarstellungssatzung für den OT Gottfriedsberg* -

Zur Definierung des Innenbereichs für die weitere Bebauung wird gemäß Beschlussvorlage Nr. 12/44/B/2016 vorgeschlagen, für den gesamten OT Gottfriedsberg eine Klarstellungssatzung zu erstellen.

Eine Erweiterung der Ortsteile in den derzeitigen Außenbereich ist nicht gewünscht. Die weitere Bebauung soll den Leerstand in der Dorfmitte ausfüllen. Um diese Satzung zu erstellen ist es erforderlich, den Umring und die vorhandene Bebauung anhand der vorliegenden Planunterlagen festzulegen.

Beschluss-Nr. 47/13/2016

Der Stadtrat beschließt die

**Klarstellungssatzung der Stadt Schleusingen für den Ortsteil Gottfriedsberg
i.S. § 34 Abs. 4 Nr. 1 (BauGB)**

in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - *Abwägungsbeschluss zur 2. Änd. B-Plan „Weißer Berg“*

Nach öffentlicher Auslegung und Trägerbeteiligung liegen nun alle Stellungnahmen vor. Die gegebenen Anregungen und Hinweise werden durch das Planungsbüro in den Bebauungsplan eingearbeitet. Auf dieser Grundlage kann nunmehr der Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss-Nr. 48 /13/2016

Der Stadtrat beschließt den Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01** Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 8: - *Satzungsbeschluss zur 2. Änd. B-Plan „Weißer Berg“* –

Beschluss-Nr. 49 /13/2016

Der Stadtrat beschließt den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

- 01** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die 2. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“, in der Fassung vom 05.10.2016, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 02** Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ vom 05.10.2016 wird gebilligt.
- 03** Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 2. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 9: - - *Billigung u. Ausleg. Klarstell.-u.Ergänz.Satz. „Haus am See“*-

Die Planung für die Erstellung der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Haus am See“ wurde durch das Planungsbüro Kehler & Horn GbR übernommen. Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Ratssitzung am 03.05.2016 ist der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss-Nr. 50/13/2016

Der Stadtrat beschließt den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 45-05/2016 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 25.08.2016 gebilligt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
5. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung,

wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 14. November bis einschließlich 16. Dezember 2016

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2., während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 2

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 10: - - *Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Nord II“ –*

Durch die MEGA Einkaufszentrum GmbH & Co. KG ist geplant, die bisher genutzte Verkaufsfläche (neben der Apotheke) für Textil als Fläche für eine Spielothek umzunutzen. Dies bedarf einer Änderung der Festsetzungen im vorhandenen Bebauungsplan. Im Zuge eines Planänderungsverfahrens. Der Grundsatzbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 03.05.2016 gefasst.

Beschluss-Nr. 51 /13/2016

Der Stadtrat beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47-10/2016 „Sondergebiet Nord II“ der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form:

- 01** Der Stadtrat fasst auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufszentrum). Die Lage des Plangebietes ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Das Plangebiet wird im Wesentlichen von der Sühler Straße bzw. der Bahntrasse Schleusingen Richtung Suhl im Westen, von der Bahntrasse Schleusingen Richtung Schmiedefeld im Süden, von der Erle bzw. einem Nebenarm im Osten und von der Straße Zur Bleiweißmühle (Zufahrtsstraße zum MEGA-Einkaufszentrum) im Norden begrenzt.
- 03** Der mit dem Vorhabenträger geschlossene Durchführungsvertrag, ist zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

- 04** Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 05** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 06** Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplanes können in der Zeit vom

14. November 2016 bis einschließlich 16. Dezember 2016

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2., während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

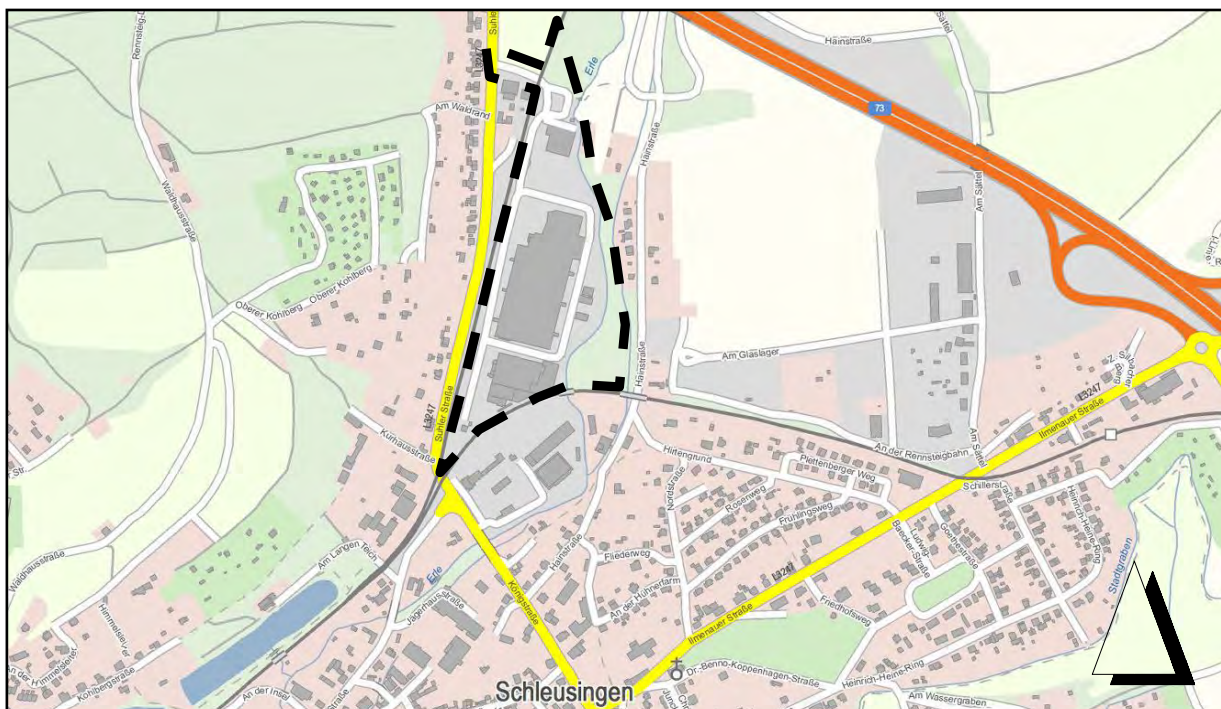
eingesehen werden. Hier besteht die Möglichkeit, sich zu unterrichten und während dieser Frist zu äußern.

Sachverhalt:

Die Mega Einkaufszentrum Schleusingen GmbH & Co. KG beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 150 m² eine Spielhalle, innerhalb des bestehenden MEGA-Einkaufszentrum, anzusiedeln. Die Fläche befindet sich zwischen Apotheke und Eingang Möbelhaus. Nach den Festsetzungen, des derzeit rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“, ist dies jedoch nicht möglich. Darüber hinaus wurde durch das Landratsamt Hildburghausen festgestellt, dass Gastronomiebetriebe im MEGA-Einkaufszentrum betrieben werden. Diese sind ebenfalls nach den Festsetzungen des gültigen Bauleitplanes nicht zulässig, es liegen jedoch dafür rechtskräftige Baugenehmigungen vor.

Um dem Investor die Ansiedlung einer Spielhalle zu ermöglichen, ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“ notwendig. In diesem Zusammenhang soll die Zulässigkeit für Gastronomiebetriebe, welche bereits rechtskräftig am Standort betrieben werden, ebenfalls in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Anlage:



Lageplan mit Plangebiet (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Nord II“ (MEGA-Einkaufszentrum) der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 2

Stimmhaltungen: 2

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Antrag Fraktion AKTIV für Schleusingen zur Geschäftsordnung :

Durch die Fraktion AKTIV wird durch Herrn Stadtrat Zinn der Antrag zur Geschäftsordnung zur Vertagung des TOP 11 und Übertragung in den Ausschuss BWO gestellt. Begründet wird der Antrag damit, dass die Satzung im Ausschuss BWO erst vorberaten werden sollte, bevor der Stadtrat den Beschluss dazu fasst.

Durch den Bürgermeister wird der Stadtrat über die Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen zum Nachteil der Stadt aufmerksam gemacht, wenn die Satzung zur heutigen Sitzung nicht beschlossen wird.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Mit 16 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 2 Für-Stimmen wird der Antrag der Fraktion AKTIV abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11: - Aufhebung Sanierungssatzung „Altstadt Schleusingen“ –

Gemäß Beschlussvorlage Nr. 18/50/B/2016 wurden seit dem Erlass der Sanierungssatzung über einen Zeitraum von 22 Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen realisiert, die das Sanierungsgebiet grundlegend verbessert und aufgewertet haben. Somit können die Sanierungsziele als erreicht bewertet werden. Da die städtebaulichen Sanierungsziele weitestgehend erreicht sind, soll dieses Gebiet nun aus der Sanierung entlassen werden. Die Stadt ist verpflichtet, die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung sind nach § 154 BauGB Ausgleichsbeträge zu erheben, da die Sanierung im sogenannten Vollverfahren durchgeführt wurde und die §§ 152-156a BauGB zur Anwendung gekommen sind. Dafür sind im Gegenzug für die Erneuerung von Erschließungsanlagen in dem Sanierungsgebiet keine Straßenausbaubeiträge nach KAG zu leisten.

Beschluss-Nr. 52/13/2016

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung der Stadt Schleusingen über die Aufhebung der Satzung vom 26.07.2012 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 16 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 12: - Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im historischen Stadtkern (Erhaltungssatzung)

Nach Beschluss zur Aufhebung der Satzung vom 26.07.2012 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ (siehe TOP 11) und zur Sicherung der Ergebnisse der Stadtsanierung liegt nunmehr die Erhaltungssatzung gemäß Beschlussvorlage Nr. 19/51/B/2016 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Anfragen von AKTIV gibt es zum § 3 – Ordnungswidrigkeiten, die jedoch in der Sitzung abgeklärt wurden.

Beschluss-Nr. 53 /13/2016

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Schleusingen über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 17 Fürstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Tagesordnungspunkt 13: - *Neufassung Gestaltungssatzung für histor. Stadtkern* –

Durch den Bauamtsleiter Herrn Mitulla wird die vorliegende Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen erläutert.

Mit der Umsetzung der Sanierungsziele wurde eine wesentliche Gebietsverbesserung und damit das städtebauliche Sanierungsziel erreicht. Weitergehende Erneuerungsmaßnahmen der städtebaulichen Entwicklung sind im Gebiet künftig ohne Anwendung des besonderen Städtebaurechts durchzuführen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die Sicherung der erreichten Sanierungsziele werden durch Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung abgesichert.

Nach Abschluss des Sanierungsverfahrens ist die Gestaltungssatzung nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde im Landratsamt neu zu fassen. Die bisherige Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 54/13/2016

Der Stadtrat beschließt die Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schleusingen in der vorliegenden Form

Die Gestaltungssatzung vom 17.09.1996 für den historischen Stadtkern Schleusingen wird aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 14: - *Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung* –

Bereits am 30.04.2002 hatte der Stadtrat einen Beitrittsbeschluss zur Erschließungsbeitragssatzung verabschiedet. Aus aktuellem Anlass wurde die Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Beitrittsbeschluss einer rechtlichen Prüfung nicht standhält. Deshalb wurde empfohlen, die Satzung neu zu beschließen.

Mit Bekanntmachung der Satzung tritt die bisherige Satzung vom 28. Juni 2002 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 55 /13/2016

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung).

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 15: - *Übertragung der Breitbanderschließung von der Stadt an den Landkreis –*

Um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Gebiet des Landkreises Hildburghausen herzustellen, hat sich der Landkreis entschlossen, aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit kommunaler Strukturen die Aufgaben der flächendeckenden Breitbandversorgung/Breitbandausbau und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten für die Städte und Gemeinden wahrzunehmen. Dabei sollen die Kosten der Umsetzung des Breitbandausbaus durch Zuwendungen des Bundes und des Freistaates gedeckt werden. Der gemäß der Förderrichtlinie zu tragende Eigenmittelbeitrag in Höhe von mindestens 10 % ist durch die Stadt zu tragen.

Beschluss-Nr. 56 /13/2016

Der Stadtrat Schleusingen beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und entsprechender Regelungen des Freistaates Thüringen die Übernahme der aus diesen Richtlinien resultierenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Hildburghausen als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt übersteigt.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 16: - *Bestätigung über- u. außerplanm. Kosten –*

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Wohnungsgesellschaft Schleusingen mbH zur Schwimmbadbetreibung steht eine Pauschale im Haushalt von 39,0 T€ zur Verfügung. Wie die Wirtschaftsprüfer der WGS festgestellt haben, ist diese Pauschale nicht auskömmlich. Es wurde ein Verlust im Jahr 2014 von 3,0 T€ und im Jahr 2015 von 7,5 T€ ermittelt.

Aus diesem Grund stellte der Geschäftsführer der WGS einen schriftlichen Antrag auf Ausgleich des Differenzbetrages. Der Ermittlung liegen nur die Kosten des Schwimmmeisters und einer Teilzeitkraft zugrunde. Indirekte Kosten eines Technikers, der Bürokraft sowie Arbeitsleistungen des Geschäftsführers der WGS sind nicht Bestandteil der Verlustkalkulation.

Beschluss-Nr. 57 /13/2016

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Kosten für die Kostenstelle 57000.63211 (Geschäftsbesorgung Schwimmbad) in Höhe von 10.000 €. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 17: - *Beantwortung von gestellten Anfragen der STR-Mitglieder –*

Mit Schreiben vom 15.09.2016 stellt die Fraktion AKTIV für Schleusingen eine Anfrage gemäß § 9 der Geschäftsordnung an den Bürgermeister bezüglich des städtischen Archivs.

Durch den Bürgermeister wird zur Anfrage Stellung genommen. Durch die Stadt erfolgt eine Ablage von Dokumenten, die bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist aufbewahrt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden diese ordnungsgemäß ausgesondert bzw. dem Kreisarchiv zur Übernahme angeboten. Letztmalig erfolgte 2009 die Übergabe von Unterlagen an das Kreisarchiv. Personenstandsbücher erfahren eine gesonderte

Aufbewahrung.

Die Einsichtnahme in Archivunterlagen ist im Kreisarchiv Hildburghausen und den Thüringer Staatsarchiven möglich.

Die Stadtverwaltung Schleusingen hat kein öffentliches Archiv.

Tagesordnungspunkt 18: - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

OT Gethles:

Die Bäume auf den Friedhof Gethles müssen durch den Bauhof geschnitten werden.

Die anwesenden Ortsteilbürgermeister haben keine weiteren Informationen bzw. Hinweise.

Tagesordnungspunkt 19: - *Informationen des Bürgermeisters* –

- Durch den Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass im OT Geisenhöhn ein neuer Verein „Schönes Geisenhöhn“ e. V. gegründet wurde. Dies geht aus dem letzten Protokoll der OT-Ratssitzung am 16.8.16 hervor. Allerdings war zu dieser Sitzung der Schriftführer und OT-Ratsmitglied nicht mehr Einwohner von Geisenhöhn, da er seit 1.5.16 verzogen ist. Deshalb kann dieser rechtlich nicht mehr Mitglied des OT-Rates sein. Der Nachrücker gemäß OT-Ratswahl vom 20.8.14 wird durch die Stadtverwaltung angeschrieben.
- An der Plettenberger Woche nahmen als offizielle Mitglieder der Stadt die Stadträte Zinn und Hotop teil. Die dort verfasste Kurz-Niederschrift zum Abstimmungsgespräch der Partnerstädte vom 26.8. liegt dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern vor. Es wird der Vorschlag durch den Bürgermeister zur Gründung eines Städtepartnerschaftsvereins von interessierten Bürgern analog anderen Städten unterbreitet, um damit das bürgerschaftliche Interesse zu wecken und die im Abstimmungsgespräch genannten Punkte aufzunehmen.
- Die Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals am 10.9.16 fand in der Schleusinger Johanniskirche statt. Jetzt ging ein Dankeschreiben des Präsidenten des Thür. Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Dr. Ostritz, beim Bürgermeister ein, der sich lobend zur Organisation äußerte.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Klaus Brodführer
Bürgermeister

gez. Carmen Imber
Schriftführerin